

## **Kompensationsvereinbarung**

**zwischen**

**Lausitz Energie Bergbau AG**

**Leagplatz 1**

**03050 Cottbus**

**- nachfolgend auch LE-B genannt -**

**und der**

**Gemeinde Jänschwalde**

**vertreten durch das Amt Peitz**

**dieses vertreten durch die Amtsdirektorin**

**- zugunsten des Ortsteiles Jänschwalde-Dorf -**

Die LE-B betreibt den Tagebau Jänschwalde. Der Ortsteil Jänschwalde-Dorf der Gemeinde Jänschwalde befindet sich als Randgemeinde im Bereich des genannten Tagebaues, der durch den Braunkohlenplan Jänschwalde von der Landesregierung Brandenburg mit Verordnung vom 05.12.2002 beschlossen wurde. Die Abbaufäche des Tagebaus befindet sich mit ca. 3.000 ha auf dem gemeindlichen Territorium.

Der Betrieb des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Trotzdem kommt es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden wie dem Ortsteil Jänschwalde-Dorf. LE-B erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringen, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner des Ortsteiles Jänschwalde-Dorf. Die sich aus der Bergbautätigkeit für den Ortsteil Jänschwalde-Dorf ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch LE-B gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

1. LE-B gewährt der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteiles Jänschwalde-Dorf einen einmaligen Betrag in Höhe von 3.000 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck.
2. Planung und Konzepterstellung „barrierefreier Zugang“ und Raumnutzung Gemeindehaus Gubener Straße 30 b

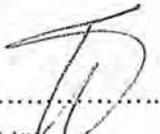
3. LE-B überweist den Betrag auf das Konto des Amtes Peitz, BIC: WELADED1CBN, IBAN: DE72 1805 0000 3509 0093 46 bei der Sparkasse Spree-Neiße.
4. Die Gemeinde Jänschwalde verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstigen Erlaubnisse ein.
5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
  - die zuständigen Gremien der Gemeinde Jänschwalde durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und LE-B dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde und
  - die Gemeinde den Abschluss dieser Vereinbarung unter Vorlage des vollständigen Textes der Vereinbarung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt hat und dies der LE-B ebenfalls nachgewiesen wurde.
6. LE-B möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. LE-B möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Die Gemeinde Jänschwalde bleibt völlig frei in der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.
7. Für Zuwendungen, für die eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann, wird die Gemeinde der LE-B eine Spendenbescheinigung ausstellen oder ausstellen lassen.

Peitz, *13.12.2021*

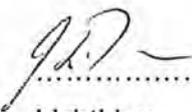
09. Dez. 2021  
Cottbus, .....

Amt / Gemeinde

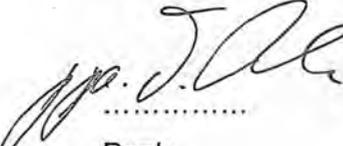
Lausitz Energie Bergbau AG

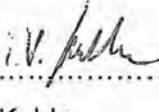
  
.....  
Hölzner

Amtsleiterin  
Amt Peitz

  
.....  
Lichtblau

*Stellv. AD*  
Amt Peitz

  
.....  
Penk

  
.....  
Kuhle